

Gemeinde Wippingen

Wippingen, 08.01.2026
 Fachbereich Finanzen /
 Amt für Wirtschaftsförde-
 rung
 04963/402-225
 Lager, Heinz-Hermann
 lager@doerpen.de

Beschlussvorlage 09-026-1/2025

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Gemeinde Wippingen	23.01.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Abschluss eines Vertrages mit der Firma Smals I.K.W. BV über Rahmenbedingungen für den Abbau von Boden in der Gemeinde Wippingen

Sachverhalt:

Die Firma Smals betreibt seit dem Jahr 2006 in der Gemeinde Wippingen eine Bodenabbaustätte zur Gewinnung von Sand, Kies und ähnlichen Produkten. Die von der ursprünglich erteilten Abbaugenehmigung erfassten Flächen sind inzwischen abgebaut. Damit der Betrieb in Wippingen weitergeführt werden kann, hat die Firma Smals eine weitreichende Erweiterung der Abbaufläche beantragt und mit Planfeststellungsbeschluss vom 13.06.2023 auch genehmigt bekommen. Der mit Abstand größte Teil der von dieser Erweiterung erfassten Flächen im Umfang von rund 20,5 ha befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wippingen und wird aktuell als Wald genutzt. Einige weitere Flächen, die sich aktuell im Privateigentum befinden, sind ebenfalls von der Maßnahme betroffen. Die Verhandlungen mit diesen Eigentümern führt ausschließlich die Firma Smals.

Bereits seit geraumer Zeit führt die Gemeinde Wippingen Verhandlungen mit der Firma Smals über die Bereitstellung der gemeindeeigenen Flächen für den Bodenabbau und über weitere Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang. Inzwischen betrachten beide Seiten die Angelegenheit als ausverhandelt. Es ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Vertrag abgeschlossen werden soll.

Die wesentlichen Inhalte des Vertrages und alle weiteren Rahmenbedingungen sollen nachstehend nochmal zusammenfassend erläutert werden:

Eigentumsverhältnisse:

Die Gemeinde Wippingen stellt die rund 20,5 ha große Waldfläche für den Bodenabbau zur Verfügung, bleibt aber Eigentümerin der Flächen. Die Gemeinde verkauft nur den Bodenschatz an Smals. Wenn die Abbaumaßnahme abgeschlossen ist, überträgt Smals an die Gemeinde Wippingen alle schon im Eigentum befindlichen Flächen und auch die Flächen, die für diese Erweiterung noch von privaten Eigentümern erworben werden sollen. Zusätzlich zu den rund 20,5 ha Gemeindeflächen werden ca. 55 ha Fläche auf die Gemeinde übertragen, so dass die Gemeinde dann am Ende über eine Fläche von ca. 75 ha verfügen wird. Der überwiegende Teil davon (55 ha) wird

Wasserfläche sein. Rund 6,8 ha sollen wieder als Wald aufgepflanzt werden und 13,5 ha stellen sich als Uferbereiche dar.

Berücksichtigung von Naturschutzbelangen

Die Verpflichtung der Firma Smals, Naturschutzbelange zu berücksichtigen, ergibt sich im Wesentlichen schon aus dem Planfeststellungsbeschluss des Landkreises. Für den dauerhaften Eingriff in die Natur werden sehr konkrete Kompensationsmaßnahmen vorgeschrieben. Wie man diese Kompensation tatsächlich umsetzen will, soll in dem zu schließenden Vertrag zwischen der Gemeinde Wippingen und der Firma Smals geregelt werden. Die Details dazu werden im nachfolgenden Absatz beschrieben. Darüber hinaus ist im Planfeststellungsbeschluss z.B. vorgeschrieben, dass schützenswerte Flora und Fauna unter ökologischer Begleitung von zu beauftragenden Fachleuten in Ausweichquartiere umzusiedeln ist. Um der Natur möglichst viel Zeit für die Anpassung zu geben, ist weiterhin vorgegeben, dass der Wald in mehreren Abschnitten beseitigt werden muss. Auch was das Abgraben des Bodens angeht, gibt es konkrete Vorgaben. Sowohl oberhalb als auch unterhalb der Wasserlinie werden bestimmte Böschungsneigungen vorgegeben, die Uferabbrüche verhindern sollen. Festgeschrieben ist außerdem, dass die Wasserqualität durch zertifizierte Gutachter fortlaufend zu überwachen ist. Z.B. ist ganz konkret vorgegeben, dass der pH-Wert des Wassers zwischen den Werten 5,5 und 7,5 zu halten ist. Weiterhin sind auch Vorgaben für die Staubvermeidung im Planfeststellungsbeschluss geregelt.

Kompensation

Die Kompensation für die Eingriffe in Natur und Landschaft sind in diesem Fall eine besondere Herausforderung, da es sich bei dem größten Teil der Fläche um Waldflächen handelt. Als Folge daraus wird in diesem Fall neben der üblichen Kompensation nach dem Bundesnaturschutzgesetz auch eine Kompensation nach dem Waldgesetz erforderlich. Die Kompensation nach dem Naturschutzgesetz kann auf der Fläche selbst durch eine entsprechende Renaturierung gewährleistet werden. Für die bisher nicht als Wald genutzten Flächen ist also keine externe Kompensation erforderlich. Für die aktuellen Waldflächen muss nach Waldgesetz hingegen eine Ersatzaufforstung in mindestens gleicher Größe auf externen Flächen erfolgen. Die Ersatzaufforstung muss ortsnah (im Landkreis Emsland) als Mischwald mit standortgerechten Pflanzen erfolgen. Zusätzlich ist der aktuelle Entwicklungsstand mit dem Faktor 0,4 auszugleichen (bei 20,5 ha Wald also 8,2 ha). Der Ausgleich für den Entwicklungsstand kann statt einer Neuaufforstung auch durch die Aufwertung von bestehenden Waldflächen geleistet werden. Es wird fest vereinbart, dass die Gemeinde insgesamt 8,2 ha Waldfläche für Verbesserungsmaßnahmen in Wippingen zur Verfügung stellt und dafür von Smals eine Vergütung bekommt. Für die Vermittlung weiterer aktuell noch nicht bestimmter Flächen werden ebenfalls feste Vergütungssätze getrennt nach Waldverbesserungsflächen und Neuaufforstungsflächen vereinbart. Die Gemeinde sichert vertraglich zu, Smals bei der Suche nach Ausgleichsflächen zu unterstützen. Teil der Kompensationsmaßnahme wird auch die Anlage eines mindestens 6 m breiten Pflanzstreifens rund um den See sein. Für diese Uferbepflanzung sind standortgerechte Gehölze zu verwenden. Soweit es möglich ist, soll auch bereits vorhandene Bepflanzung als Uferschutz erhalten werden.

Mögliche Auswirkungen auf den Grundwasserstand

Etwaige negative Auswirkungen auf den Grundwasserstand in der Umgebung der Abbaustätte sind sicherlich die größte Sorge, die vor allen Dingen die Grundstückseigentümer und Landwirte beschäftigt. Dieses Thema hatte deshalb auch eine sehr hohe Bedeutung im Planfeststellungsverfahren. Durch entsprechende Gutachten wurde nachgewiesen, dass sich die Auswirkungen im Wesentlichen auf das Abaugebiet selbst beschränken und es nur in einem sehr kleinen Umkreis um das Gebiet überhaupt Auswirkungen geben wird. Prognostiziert wird, dass es entlang der Südflanke des Sees zu einer geringfügigen Grundwasserabsenkung kommen wird. Entlang der sehr viel breiteren Nordflanke wird mit eher leicht steigenden Grundwasserständen gerechnet.

Auswirkungen auf den Verkehr

Ohne Zweifel belastet der Abtransport der Abbauprodukte mit LKW die Verkehrssituation in Wippingen insbesondere auf den dafür genutzten Straßen. Grundsätzlich ist diese Situation aber aus der Vergangenheit bereits bekannt. Um die Situation zu verbessern, wurde vereinbart, ein Sichtdreieck im Bereich Kiefernweg/ Harpel einzurichten. Die Firma Smals hat außerdem zugesichert, die betreffenden LKW-Fahrer für eine umsichtige Fahrweise zu sensibilisieren. Eine Initiative der Gemeinde, in den betreffenden Bereichen Tempolimits einzuführen, war dagegen bisher nicht von Erfolg gekrönt. Tempolimits können nur von der Verkehrskommission beim Landkreis festgesetzt werden. Dort sieht man das Erfordernis jedoch nicht. Neben den rein sachlichen Gesichtspunkten bezogen auf das Thema Verkehr gibt es für die Gemeinde auch einen finanziellen Aspekt. Die Belastung der Straßen führt schließlich auch zu einem erhöhten Unterhaltsaufwand. Diese Belastung wird durch eine jährliche finanzielle Beteiligung der Firma Smals ausgeglichen. Für die regelmäßige Reinigung der Straßen muss die Firma Smals laut Planfeststellungsbeschluss selbst sorgen. Finanziell beteiligt sich die Firma Smals auch an der Sanierung des Radwegs entlang der Straße Harpel im zweiten Abschnitt.

Nutzung des Areals nach Ende des Abbaus

In der schon vorliegenden Abbaugenehmigung ist detailliert beschrieben, dass die Firma Smals nach Abschluss der Abbauarbeiten das gesamte Areal renaturieren muss. Das Ziel ist eine naturnahe Wasserfläche mit aus ökologischer Sicht hochwertig bepflanzten Uferbereichen. Größere Freiflächen sollen mit heimischen Gehölzen wiederaufgeforstet werden. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde allerdings abgestimmt, dass ein Teilbereich des nordwestlichen Seeufers als Badestrand angelegt werden darf.

Finanzielle Auswirkungen

Ein zentraler Gesichtspunkt für die Entscheidung, ob man das Projekt der Firma Smals unterstützen will oder auch nicht, sind natürlich auch damit verbundene finanzielle Vorteile für die Gemeinde Wippingen. Wie das finanzielle Konstrukt zwischen der Gemeinde Wippingen und der Firma Smals im Detail ausgestaltet werden soll, kann aufgrund schutzwürdiger Interessen des Unternehmens an dieser Stelle im öffentlichen Teil der Ratssitzung nicht beraten und berichtet werden. Gleichwohl können dazu einige grundsätzliche Aussagen getroffen werden.

Wichtig war dem Gemeinderat von Anfang an, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinde nicht auf eine einmalige Zahlung beschränkt bleibt. Ziel der Verhandlungen war ganz eindeutig, eine nachhaltige finanzielle Beteiligung mindestens über die Laufzeit des Abbaus von etwa 25 Jahren zu erreichen. Ohne auf Details eingehen zu können, kann festgehalten werden, dass dieses Ziel erreicht wurde. Vereinbart wurden zwar auch gewisse „Startzahlungen“, von denen die Gemeinde sofort profitieren würde. Der mit Abstand größere Teil der Zahlungen wird jedoch analog mit dem Fortschritt des Bodenabbaus und damit über einen Zeitraum von etwa 25 Jahren fließen. Über die Höhe der Beträge kann an dieser Stelle so viel gesagt werden, dass diese ausreichend hoch sind, die finanzielle Situation der Gemeinde nachhaltig positiv zu beeinflussen. Wenn der Vertrag, wie er aktuell im Entwurf vorliegt, abgeschlossen wird, wird sich die Gemeinde Wippingen Einiges mehr leisten können, als dies ohne diese Einnahmen der Fall wäre. Somit wird jeder Wipper Bürger und jede Bürgerin mindestens indirekt von diesem Vorhaben profitieren. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die zusätzlichen Einnahmen soweit es die Haushaltsslage zulässt, nicht für die Deckung der üblichen laufenden Kosten im allgemeinen Haushalt verwendet werden soll. Das Geld soll zukunftsweisend für die langfristige Entwicklung der Gemeinde genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Abschluss eines Vertrages mit der Firma Smals I.K.W. BV über Rahmenbedingungen für den Abbau von Boden in der Gemeinde Wippingen im Grundsatz zuzustimmen. Über die detaillierten finanziellen Konditionen soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gesondert beraten und beschlossen werden.

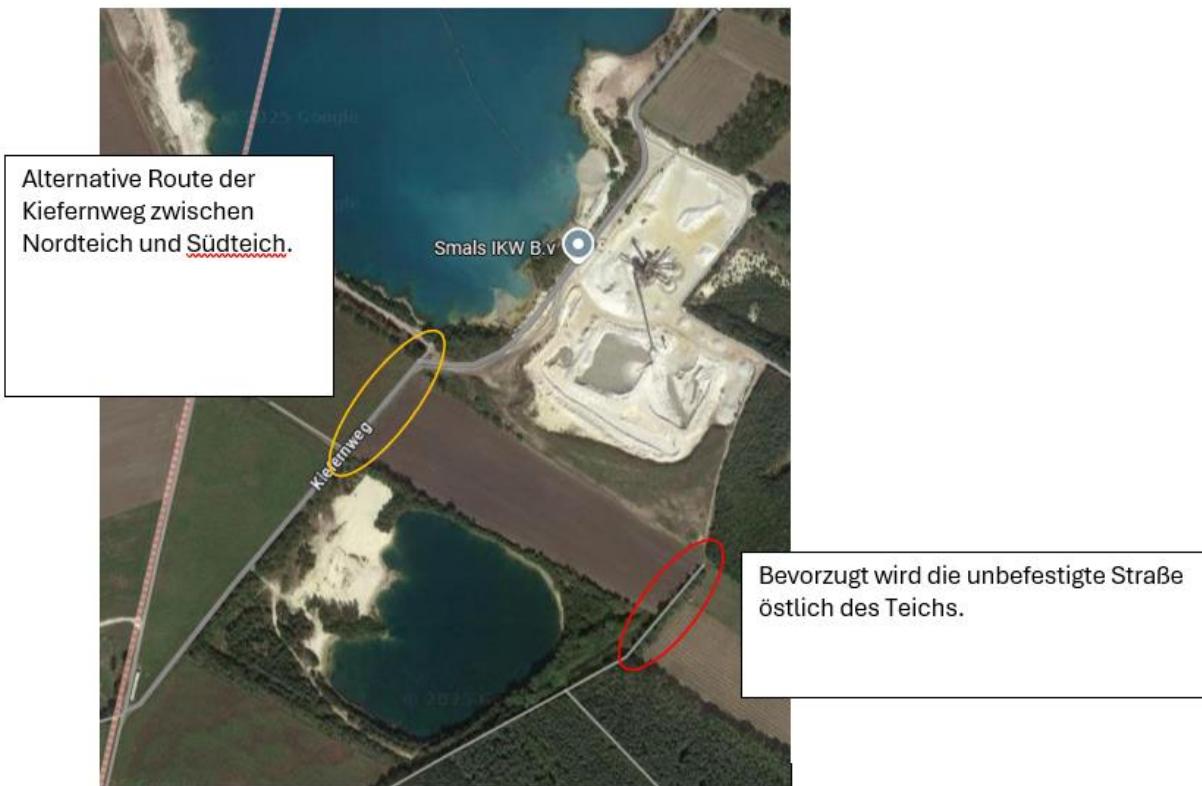
Beratungsergebnis:

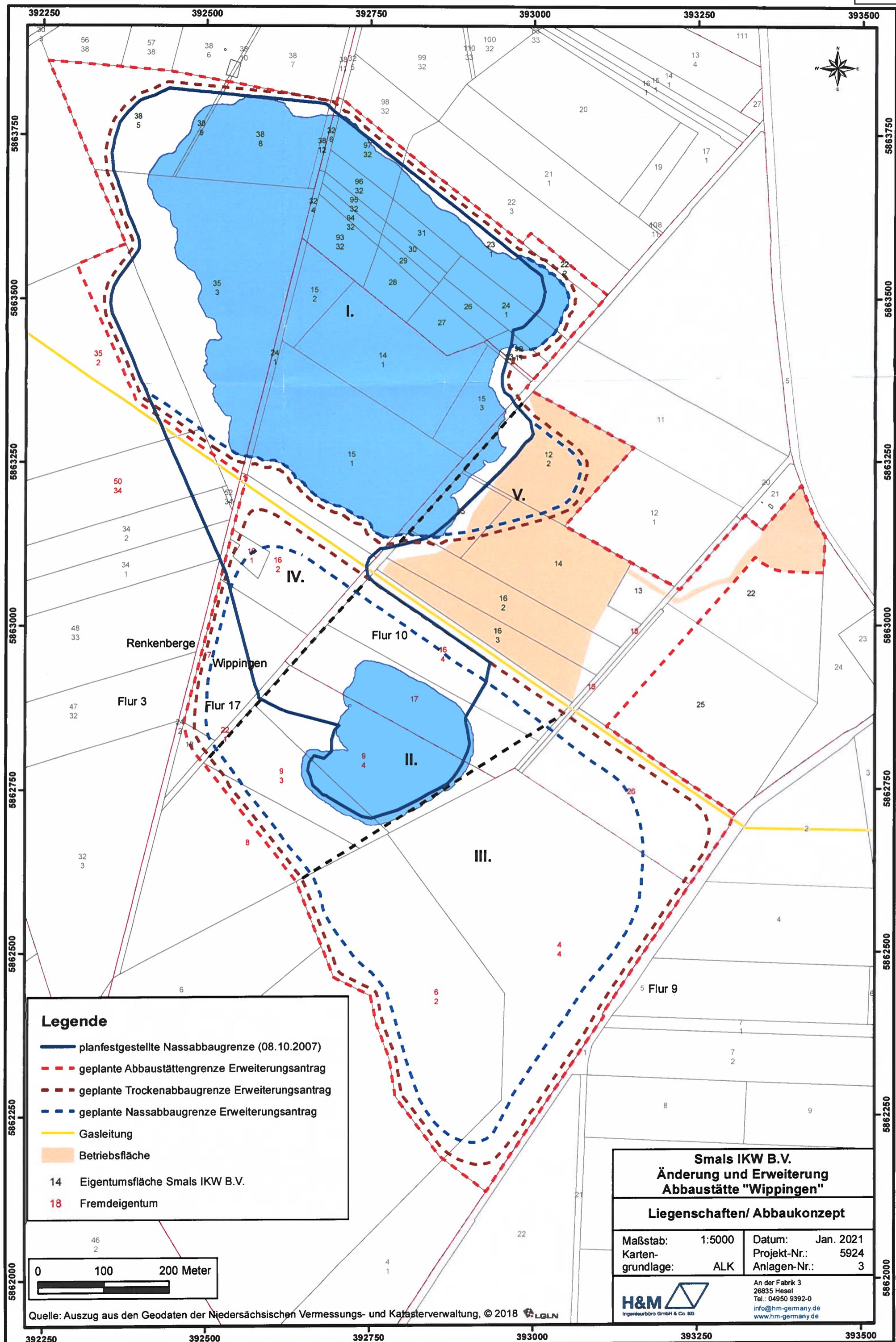
einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung:

Übersicht benötigte Flächen für Transport und Leitungen





Sandabbau Wippingen

Fakten und Status Quo



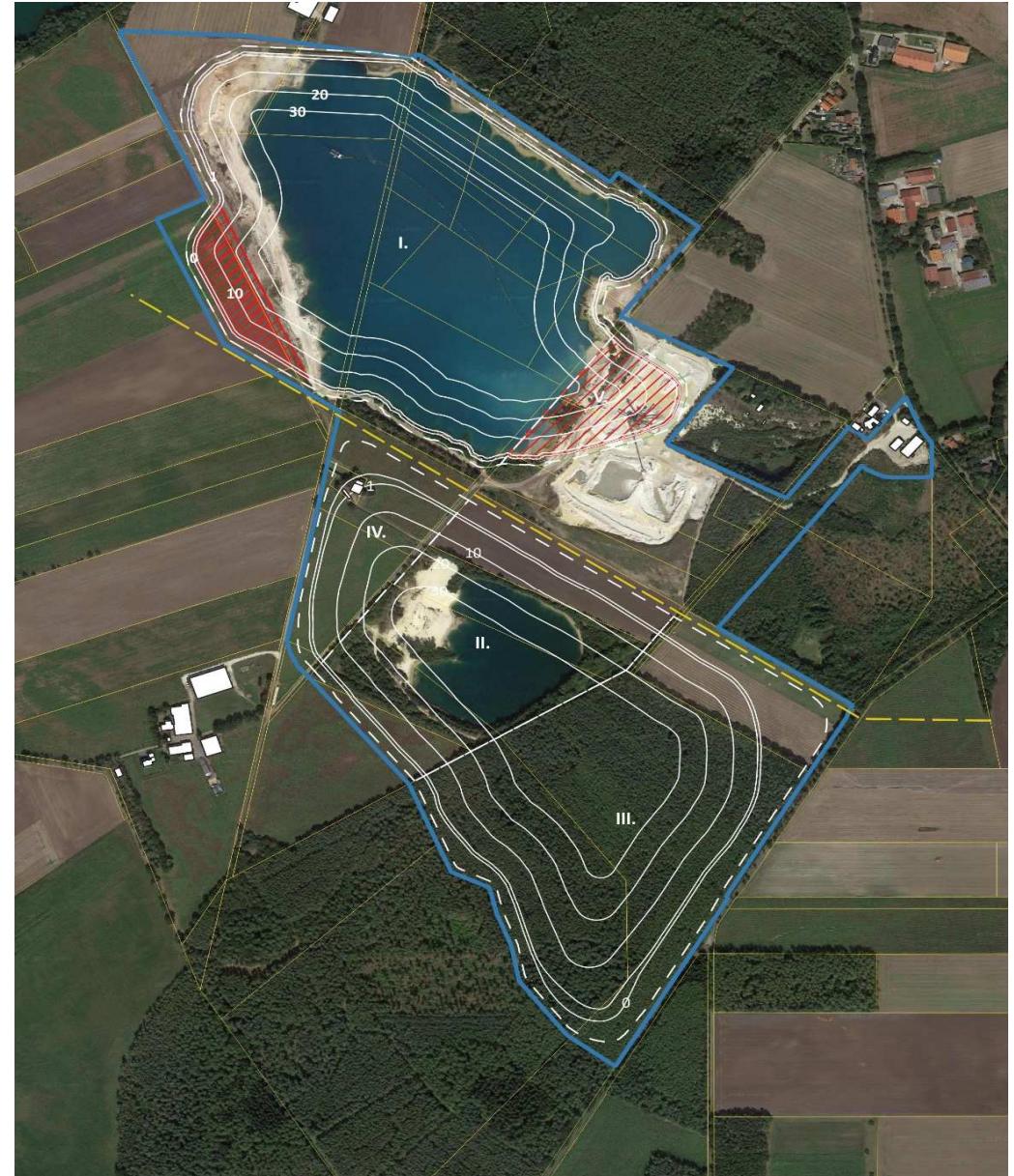
Sandabbau Wippingen

Fakten:

- Waldfläche Gemeinde Wippingen: 20.5ha
- Die Gemeinde bleibt Besitzer der Flächen, es geht rein um die Genehmigung des Sandabbaus
- Weitere potentielle Flächen anderer Besitzer
- Erforderliche Kompensation Wald: Faktor 1:1,4
 - Ca. 8ha können durch Waldverbesserungsmaßnahmen erfolgen, mind. 20,5ha durch Neuaufforstung
- Abbauzeitraum ca. 25 Jahre, Abbautiefe bis 40 m
- Ca. 3.000.000 qm Abbau + Oberboden von Gemeindeflächen
- Gesamt würden entstehen:
 - Ca. 55 ha Wasserfläche
 - Ca. 13 ha Uferbereiche
 - Ca. 8 ha Wald (Verlade-/Lagerflächen)

Sandabbau Wippingen

Welches Gebiet umfasst
die Genehmigung?



Sandabbau Wippingen

Vorgaben laut Planfeststellungsbeschluss:

- Waldkompensation Ortsnah (Emsland) laut Vorgaben (Mischwald)
- Umsiedlung gefährdeter Flora und Fauna in Ausweichquartiere (ökol. Betreuung durch Experten vorgeschrieben)
- Vorgaben zu Böschungsneigungen (Über- und unter Wasser)
- Waldrodung in mehreren Teilabschnitten
- Einhalten eines pH-Wertes zwischen 5,5 und 7,5 (Gutachter erforderlich)
- Mindestens 6 m breite Randstreifen (Aufpflanzungen/bestehende Gehölze)
- Staubförmige Emissionen sind zu vermeiden bzw. zu minimieren
- Zu-/Abfahrtswege sind regelmäßig zu reinigen

- Zum Ende der Abbauzeit soll das Gewässer als Landschaftssee der Natur überlassen werden

Sandabbau Wippingen

Wo liegen die Vorteile für die Gemeinde?

Kurz zusammengefasst:

- Eine jährlich wiederkehrende Einnahme durch Vergütung je qm Sand/Kies bis zum Abbauende
- Finanzielle Möglichkeiten, auch in Zukunft die hoheitlichen Aufgaben erfüllen zu können und darüber hinaus mögliche Wunschprojekte eher auch angehen zu können
- Einen Landschaftssee, der vielen Arten Heimat bieten wird
- Naherholungsgebiet
- Floating PV: mögliche Errichtung durch Smals und Übernahme durch Gemeinde

Sandabbau Wippingen

Was sind Bedenken / Risiken

- Der Wald gilt als „Tafelsilber“ der Gemeinde
 - Verkehr
 - Einrichtung eines Sichtdreiecks Kiefernweg/Harpel
 - Sensibilisierung der Fahrer (durch Smals)
 - Straßenbau (jährliche finanzielle Beteiligung durch Smals)
 - Radweg: Beteiligung an Sanierung Radweg Harpel (2. Abschnitt) durch Smals
 - Tempolimits umzusetzen unrealistisch
 - Natur
 - Waldkompensation 1:1,4
 - Aufwertung Wippinger Waldflächen (8 ha)
 - Flora und Fauna: Umsiedlung / Ersatzhabitatem
 - Auswirkungen auf Grundwasser
 - Folgende Folie
 - Finanzielle Erstattung in angemessener Höhe?
 - Was passiert, wenn Smals in finanzielle Schwierigkeiten gerät?

Sandabbau Wippingen

Auswirkungen auf Grundwasser:

